

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Unfallbegriff (§ 1 Nr. 1 und 2):			
Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓	✓	✓
Gewalttätige Auseinandersetzungen	✓	✓	✓
Vergiftungen durch Einnahme schädlicher Stoffe (ohne Höchstalter)	✓	✓	✓
Einatmung schädlicher Stoffe auch bei Einwirkung über mehrere Stunden	✓	✓	✓
Einatmung schädlicher Stoffe auch bei Einwirkung bis zu 7 Tage	–	✓	✓
Plötzlichkeit wird generell bei Einwirkungen von bis zu 7 Tage angenommen	–	–	✓
Erfrierungen sowie Sonnenbrand oder -stich	–	✓	✓
Unfreiwillig erlittener Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	–	✓	✓
Ertrinken sowie tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	✓	✓	✓
Laser-, Maser-, Röntgen- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von sonstigen Kernenergie Risiken	✓	✓	✓
Kraftanstrengungen (§ 1 Nr. 2):			
Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengungen	✓	✓	✓
Meniskusschädigungen durch erhöhte Kraftanstrengungen	–	✓	✓
Keine Beschränkung auf Gliedmaßen und Wirbelsäule	–	✓	✓
Bauch- und Unterleibsbrüche	–	✓	✓
Alle Verletzungen außer Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz, Blutungen innerer Organe	–	–	✓
Versichert sind sämtliche Eigenbewegungen (nicht nur erhöhte Kraftanstrengungen)	–	–	✓
Oberschenkelhalsbruch und Armbruch sind unabhängig von der Ursache versichert	–	–	✓
Infektionen (§ 1 Nr. 3):			
Einschluss von Infektionskrankheiten unabhängig vom Übertragungsweg*)	–	–	✓
Als versichertes Ereignis gilt der Ausbruch der Infektionskrankheit**)	–	–	✓
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere (z.B. Zeckenbisse)	–	✓	✓
Auch für Infektionen gilt der volle Leistungsumfang (keine Mindestinvalidität etc.)	–	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	–	✓	✓
Wundinfektionen und Blutvergiftungen	–	✓	✓
Geringfügige Hautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen	–	✓	✓
Sonstige Folgen von Insektenstichen (z.B. allergische Reaktionen)	–	✓	✓
Die vorstehende Erweiterung gilt auch für sonstige Haut- oder Schleimhautverletzungen	–	–	✓
Mitversichert sind stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen	–	–	✓
Mitwirkung von Krankheiten (§ 2 und § 3):			
Krankheitsbedingte Unfallfolgen werden nur bei 100 %-iger Mitwirkung berücksichtigt	25 %	60 %	✓
Durch Gebrechen bedingte Unfallfolgen werden nicht berücksichtigt	–	✓	✓
Keine Kürzung des Invaliditätsgrades bei Krankheitsmitwirkung (Progressionsvorteil)	–	✓	✓
Infolge Entführung/Geiselnahme nicht oder falsch verabreichte Medikamente	–	–	✓
Dabei wird auf die Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten verzichtet	–	–	✓
Bewusstseinsstörungen durch Medikamente (auch z.B. Verabreichung von K.O.-Tropfen)	–	✓	✓

*) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularämie, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf.

**) Versicherungsschutz besteht auch bei Infektion vor Vertragsbeginn. Der Ausbruch (=erstmalige ärztliche Feststellung) darf sich jedoch frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn ereignet haben (Wartezeit).

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Mitwirkung von Krankheiten: (Fortsetzung)			
Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall	–	✓	✓
Kein Ausschluss von Unfällen durch Krampfanfälle	✓	✓	✓
Kein Ausschluss bei Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	✓	✓	✓
Psychische Störungen infolge unfallbedingter organischer Erkrankung	✓	✓	✓
Versicherungsschutz bleibt auch bei Pflegebedürftigkeit oder Geisteskrankheit bestehen	✓	✓	✓
Sonstige Erweiterungen (§ 3 Nr. 1):			
Versicherungsschutz besteht auch bei alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen	✓	✓	✓
Auch beim Lenken von Kfz gilt keine Promillegrenze	1,1 ‰	1,3 ‰	✓
Ausdrückliche Mitversicherung von Übermüdung und Erschrecken als Unfallursache	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen	–	–	✓
Minderjährige trotz Lenkens von Fahrzeugen ohne Führerschein	–	✓	✓
Minderjährige beim Umgang mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern	–	✓	✓
Überraschender Kriegsausbruch während einer Auslandsreise bis zu 14 Tage	✓	✓	✓
Die vorstehende Frist verlängert sich so lange, bis die Ausreise möglich ist	–	–	✓
Ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen	✓	✓	✓
Fahrtveranstaltungen, wie z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten	–	✓	✓
Teilnahme an Kartrennen (für nicht regelmäßig Rennsport betreibende Personen)	–	–	✓
Kitesurfen gilt ausdrücklich nicht als ausgeschlossener Luftsport	–	✓	✓
Invalidität (Klauseln 0650 bis 0653 sowie § 9 Nr. 2 und 3):			
Die Invalidität kann bis zu 2 Jahre nach dem Unfall eingetreten sein	1 Jahr	1 Jahr	✓
Ärztliche Feststellung und Geltendmachung kann bis 3 Jahre nach dem Unfall erfolgen	15 Monate	✓	✓
Der Versicherer kann eine Neufeststellung nur bis 2 Jahre nach dem Unfall verlangen	3 Jahre	3 Jahre	✓
Invaliditätsvorschuss trotz laufendem Heilverfahren und fehlender Todesfallsumme	–	10.000 €	✓
Unfall-Rente (Klausel 0702, 0703, 0809) mit Rentengarantie bis zum 65. Lebensjahr*)	–	–	✓
Bei Versicherung einer Todesfallsumme (Klausel 0728) gilt:			
Leistung auch bei Unfalltod im zweiten Jahr nach dem Unfall	–	✓	✓
Todesfall-Leistung bei Verschollenheit	–	✓	✓
Todesfall-Leistung trotz Unfall durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung	–	10.000 €	✓
Bei Versicherung eines Krankenhaus-Tagegeldes (Klauseln 0729 bis 0731) gilt:			
Leistungszeitraum 5 Jahre	2 Jahre	1.000 Tage	✓
Krankenhaus-Aufenthalt zur Nachbehandlung auch nach Ende des 5. Jahres	–	–	✓
Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland	–	21 Tage	✓
Zahlung von 3 Tagessätzen bei ambulanten Operationen	✓	✓	✓
Die Leistung wird auch bei nicht chirurgischen Operationen erbracht	–	✓	✓
Krankenhaustagegeld auch bei Aufenthalt in Kuranstalten und Erholungsheimen	–	✓	✓
Bei Einschluss von Genesungsgeld wird dies für bis zu 750 Tage gezahlt**)	500 Tage	500 Tage	✓
Genesungsgeld, auch wenn der Versicherte vor der Krankenhausentlassung verstirbt	✓	✓	✓
Bei Versicherung einer Übergangsleistung (Klausel 0842) gilt:			
Die Übergangsleistung wird bei Schwerverletzungen***) sofort in voller Höhe fällig	–	✓	✓
Keine generelle Leistungsfreiheit bei verspäteter Geltendmachung	✓	✓	✓

*) Bei Versicherung einer Unfall-Rente wird diese, falls der Rentenempfänger vor Vollendung des 65. Lebensjahres verstirbt, bis zum Ende des Monats fortgezahlt, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hätte.

***) Wahlweise gestaffelt (1.-10. Tag 100 %, 11.-20. Tag 50 %, ab 21. Tag 25 %) oder ungestaffelt (ab 1. Tag 100%)

***) Verbrennungen II. oder III. Grades von mehr als 20 % der Körperoberfläche, Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, Sehkraftminderung auf beiden Augen um mehr als 60%, Hand-/Fußamputation, Querschnittlähmung oder Kombination aus mindestens 2 der folgenden Verletzungen: Oberarm-, Unterarm-, Oberschenkel-, Unterschenkel- oder Beckenbruch, Organschaden an Herz, Lunge, Leber, Milz oder Nieren

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Beitragsfreie Leistungen bei schweren Unfällen (§ 4):			
20.000 € Sofortleistung bei Schwerverletzungen*)	–	–	✓
Auf bis zu 50.000 € erhöhte Sofortleistung bei erstmaligem Eigenheimbau/-kauf	–	–	✓
30 € Tagegeld ab 1. Tag bei natürlichem oder künstlichem Koma	–	15 €	✓
Das Komageld wird bis zu 3 Jahre gezahlt	–	1 Jahr	✓
Beitragsfreie Rehabilitationsleistungen (§ 4):			
Behindertengerechte bauliche Anpassungen (Kfz, Wohnungsumbau oder Umzug)	–	10.000 €	✓
Prothesen und Hilfsmittel	–	25.000 €	✓
Anschaffung eines Blindenhundes	–	25.000 €	✓
Hilfe zur beruflichen Wiedereingliederung, Schulungs- und Prüfungsgebühren	–	10.000 €	✓
Kostenerstattung für Kur- oder Reha-Maßnahmen (ohne Mindestdauer)	10.000 €	25.000 €	✓
Künstliche Organe und Organtransplantationen	–	–	✓
Kosten kosmetischer Operationen	–	10.000 €	✓
Kosten für Zahnersatz für alle natürlichen Zähne (auch Backenzähne)	–	–	✓
1.000 € für psychologische Betreuung (auch bei indirekter Unfalleinwirkung)	–	–	✓
Beitragsfreie Unfall-Pflegeleistungen (§ 4):			
Pflegehilfe für bis zu 6 Monate bei Hilfebedarf für Verrichtungen des täglichen Lebens	–	–	✓
Die Pflegehilfe wird gleichzeitig für den Partner erbracht	–	–	✓
Tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit	–	–	✓
Zweimal wöchentlich Einkauf und Erledigung notwendiger Besorgungen	–	–	✓
Zweimal wöchentliche Begleitung zu Arzt-, Therapie- und Behördenterminen	–	–	✓
Wohnungsreinigung und Versorgung von Wäsche und Pflanzen bis 10 Stunden/Woche	–	–	✓
Versorgung mit einer Hausnotrufanlage	–	–	✓
Tägliche Grundpflege (Körperpflege etc.) bis gesetzliche Pflegestufe anerkannt ist	–	–	✓
Überbrückungshilfe bis 2 Monate für im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige	–	–	✓
Pflegetagegeld (XXL: im Anschluss an die Pflegehilfe) bis 1 Jahr ab Unfalltag	–	✓	✓
20 € Pflegetagegeld bei anerkannter Pflegestufe I	–	–	✓
40 € Pflegetagegeld bei anerkannter Pflegestufe II	–	15 €	✓
60 € Pflegetagegeld bei anerkannter Pflegestufe III	–	15 €	✓
Vereinbarte lebenslange Unfall-Rente (Klauseln 0702,0703,0809) auch bei Pflegestufe I	–	–	✓
Zusätzliche Toprente bis Alter 65 bei Dynamex 3+ (Klausel 0703) auch bei Pflegestufe II	–	–	✓
Beitragsfreie Leistungen auf Reisen (§ 4):			
Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport- und Rückreisemehrkosten	10.000 €	25.000 €	✓
Flugrückholung bei Krankenhausaufenthalt ab voraussichtlich 7 Tage	–	15 Tage	✓
Medizinisch notwendige Flugrückholung unabhängig vom Krankenhausaufenthalt	10.000 €	75.000 €	✓
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen	–	25.000 €	✓
Die Kostenübernahme ist nicht an die Einhaltung von Tauchrichtlinien gebunden	–	✓	✓
Heilbehandlungskosten bei Auslandsaufenthalten bis 45 Tage	–	–	✓
Rückreise-Mehrkosten werden auch für mitreisende Familienangehörige ersetzt	–	✓	✓
Übernachtungs- und Verpflegungsmehrkosten bis 300 € pro Person	–	✓	✓
Die Mehrkosten werden nicht nur nach einem Krankenhausaufenthalt ersetzt	–	–	✓

*) Verbrennungen II. oder III. Grades von mehr als 20 % der Körperoberfläche, Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, Sehkraftminderung auf beiden Augen um mehr als 60%, Hand-/Fußamputation, Querschnittlähmung oder Kombination aus mindestens 2 der folgenden Verletzungen: Oberarm-, Unterarm-, Oberschenkel-, Unterschenkel- oder Beckenbruch, Organschaden an Herz, Lunge, Leber, Milz oder Nieren

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Beitragsfreie Leistungen auf Reisen: (Fortsetzung)			
Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen	–	–	✓
Kosten für Heimtransport und Versorgung von Haustieren	–	–	✓
Besuchskosten bei Krankenhausaufenthalt über geplanten Rückreisetermin hinaus	–	–	✓
Bei Tod im Ausland ist statt Rücküberführung auch Bestattung im Ausland möglich	–	25.000 €	✓
Beitragsfreie Leistungen für Kinder (§ 4):			
Vollwaisen-Rente bei Unfalltod der Eltern pro Kind bis 18 Jahre jährlich bis zu 8.000 €	–	6.000 €	✓
Kinderbetreuung/Haushaltshilfe bis 6 Monate wegen Unfall der Aufsichtsperson*)	–	100 Tage	✓
Die Kosten werden ab dem 1. Tag bis zu 100 € pro Tag übernommen	–	30 €	✓
60 € Rooming-in-Leistung pro Übernachtung (ohne Höchstdauer)	–	40 €	✓
Anstelle der Pauschale können auch tatsächliche Kosten abgerechnet werden	–	–	✓
Nachhilfeunterricht bei Unfall des Kindes wird ohne Tages-Höchstsatz übernommen	–	40 €	✓
Nachhilfekosten werden 6 Monate lang ohne Gesamtentschädigungsgrenze ersetzt	–	4.000 €	✓
Beitragsfreie Hilfeleistungen (§ 4):			
24-Stunden-Hilfe-Telefon	–	–	✓
Beratung über Vorsorgemaßnahmen und ärztliche Versorgungsmöglichkeiten	–	–	✓
Hilfe bei der Organisation von Such-, Bergungs- und Rettungseinsätzen	–	–	✓
Organisation von Krankentransporten und Flugrückholungen	–	–	✓
Organisation von Kindermädchen, Haushaltshilfen und Nachhilfeunterricht	–	–	✓
Organisation des Heimtransports und der Versorgung von Haustieren	–	–	✓
Organisation und Koordination der medizinischen Rehabilitation	–	–	✓
Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung (Umschulung, Stellensuche, Bewerbung)	–	–	✓
Pflegehilfe im Inland durch einen von uns beauftragten qualifizierten Dienstleister	–	–	✓
Vorsorgeversicherung (§ 5 Nr. 1):			
Vorsorgeversicherung für zuvor unversicherten Partner für 3 Monate ab der Heirat	–	–	✓
Ungeborene Kinder während der Schwangerschaft der versicherten Mutter	–	–	✓
Neugeborene Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	✓	✓	✓
Bei Einschluss im Zeitraum der Vorsorgeversicherung Verzicht auf Gesundheitsprüfung	✓	✓	✓
Adoptierte Kinder unter 14 Jahre für ein Jahr ab Rechtswirksamkeit der Adoption	–	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 100.000 € für den Invaliditätsfall	30.000 €	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 10.000 € für den Todesfall	–	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 20 € Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld	–	✓	✓
Beitragsfreie Leistungen gelten auch im Rahmen der Vorsorgeversicherung	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung (§ 5 Nr. 2 und 3):			
Beitragsbefreiung bis 3 Jahre bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	–	1 Jahr	✓
Beitragsbefreiung gilt gleichzeitig für alle XXL-Privatsparten	–	–	✓
Beitragsbefreiung für Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung gilt gleichzeitig für den Partner	–	✓	✓
Beitragsbefreiung für Kinder und Partner auch bei Invalidität ab 50%	–	–	✓

*) XXL: auch wenn die versicherte Aufsichtsperson nicht Vater oder Mutter der im Haushalt lebenden Kinder ist, auch wenn die Kinder nicht mitversichert sind und nicht nur bei Krankenhausaufenthalt oder Unfalltod.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Obliegenheiten (§ 6 bis § 8):			
Keine Leistungsreduzierung bei versehentlicher Nichtanzeige bei Berufswechsel	–	✓	✓
Berufswechsel muss nur auf ausdrückliche Anfrage des Versicherers mitgeteilt werden	–	–	✓
Die Erfordernis der Unverzüglichkeit der Unfallmeldung ist gestrichen	✓	✓	✓
Keine Leistungseinschränkung wegen verspätetem Arztbesuch	✓	✓	✓
Die Operationspflicht ist gestrichen	–	teilweise	✓
Übernahme Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches ohne Höchstsatz	✓	✓	✓
Ersatz von Verdienstaufschlag bei Selbstständigen auch ohne Nachweis bis zu 1.000 €	–	600 €	✓
Keine Pflicht des Kunden zu pauschaler Auskunftsermächtigung	✓	✓	✓
Die Anzeigefrist bei Unfalltod (Klausel 0728) ist gestrichen	7 Tage	7 Tage	✓
Keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	–	✓	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis 16 der B01):			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B16 bis B18 gelten automatisch	✓	✓	✓

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

Die L-, XL- und XXL-Bedingungen können frei mit der StandardTaxe, PlusTaxe oder MaxiTaxe kombiniert werden.
Für Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker und Tierärzte steht darüber hinaus die HeilberufeTaxe zur Verfügung.

Invaliditätsgrade bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Standard-Taxe (Kls.0650)	Plus-Taxe (Kls.0651)	Maxi-Taxe (Kls.0652)
Gliedmaßen:			
Arm	70 %	80 %	100 %
Arm oberhalb Ellenbogengelenk	65 %	80 %	100 %
Arm unterhalb Ellenbogengelenk	60 %	80 %	100 %
Hand	55 %	75 %	90 %
Daumen	20 %	30 %	45 %
Zeigefinger	10 %	20 %	30 %
Anderer Finger	5 %	10 %	20 %
Bein über Mitte Oberschenkel	70 %	80 %	100 %
Bein bis Mitte Oberschenkel	60 %	80 %	100 %
Bein unterhalb Knie	50 %	80 %	100 %
Bein bis Mitte Unterschenkel	45 %	80 %	100 %
Fuß	40 %	60 %	70 %
Große Zehe	5 %	15 %	20 %
Andere Zehe	2 %	5 %	10 %
Sinnesorgane:			
Auge	50 %	60 %	70 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	45 %	50 %
Verbesserte Leistung bei beidseitigem Sehkraft- oder Gehörverlust (auch Teilverlust)	nein	ja	ja
Geruchssinn	10 %	20 %	25 %
Geschmackssinn	5 %	20 %	25 %
Stimme	individuell	100 %	100 %
Innere Organe:			
Wahrecht zwischen individueller Feststellung und nachstehenden festen Werten	nein	ja	ja
Niere	–	25 %	25 %
Beide Nieren	–	100 %	100 %
Falls eine Niere verloren war	–	100 %	100 %
Milz	–	10 %	10 %
Milz bei Kindern bis 13	–	20 %	20 %
Gallenblase	–	10 %	10 %
Magen	–	20 %	20 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick-, Enddarm je	–	25 %	25 %
Ein Lungenflügel	–	50 %	50 %

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer ohne Höchstbetrag!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.